

RK. 239.

Daß

Juristen gute Schriften,

Wolte

An dem Exempel
Des Hoch-Edlen, Besten und Rechts-
wohlgelahrten

S E N N N

Georg Heinrich

CRUSII,

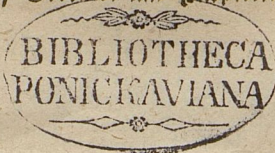
Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl.
Durchl. zu Sachsen wohlbestalt gewesenen Amt-
manns zur Augustsburg,

Welcher d. 30. Jul. Anno 1720. in seinem Erlöser sanfft und
selig verschieden,

Nach Inhalt des XIX. Legis C. Löbl. Societät der Christl. Liebe
und Wissenschaften, davon der Wohlselige ein ansehnlich
Membrum gewesen,

In dessen kurz abgefaßten Lebens-Lauff zeigen
SAMUEL FRIDERICUS CRUSIUS, Diac.
bey der Stadt-Kirche zu Glaucha und Past. zu Gesau,
Societ. Charit. & Scient. Collega.

DRESDEN, Gedruckt mit Harpeterischen Schrifften.



Za
5950

!!!



1787

Lehrbuch der Arithmetik

von Samuel Krüger
Lehrer an der hiesigen
Schule



CRUSII

Lehrbuch der Arithmetik
von Samuel Krüger
Lehrer an der hiesigen
Schule
Halle
Verlag des Verlegers
1787





Secundante Fideliter Christo!

§. 1.



S wäre nicht gut, daß alle Proverbia durchgängig Veriverbia wären, oder daß alles, was man in gemeinen Sprichwort zu sagen pflegt, sich auch in der That also verhalte. Denn so würde vieler guter Nahme gar sehr periclitiren, ja kein einiger Mensch, er lebe auch in was vor einem Stande er wolle, untadelich seyn. Die im geistlichen Stande würden allesamt müssen dem Geitze, die in weltlichen der Ungerechtigkeit, und die in Häußlichen andern Lastern ergeben seyn.

§. 2.

Ein dergleichen Sprich: oder vielmehr Stichel - Wort hat man auch auf die Herren Rechts: Gelehrten eronnen, welches überall gehöret und von Groß und Kleinen im Munde geführt wird, indem es insgemein heist: Juristen böse Christen. Ist, nach des Hochberühmt gewesenem Leipziger Chrysothomi, des sel. Herrn D. Carpovii Urtheil,

(Conc. Fun. P. I. p. 1084.)

¶ 2

von

von unverständigen Leuten aufgebracht, welche unter schwarz und weiß, und zwischen den Gebrauch und Mißbrauch nicht zu unterscheiden wissen. Man will es zwar mit dem Ausspruch einiger Juristen selbstn bekräftigen, gestalt denn Viglius Zvichemus, der selber ein Rechts-Gelehrter gewesen, fast eben auf solche Art gesprochen: Bonum JCum malum esse Christianum, ein guter Juriste sey ein böser Christe, wie Meteranus (Lib. Hist. Belg. ad fin.) bezeuget. Man kan aber hierauf gar wohl mit den Worten des Schmutzkii antworten: Unius malefani corrupto iudicio univ-
ersam Jctorum Nationem penitus laborare non debere, d. i. es folge gar nicht, daß wegen eines albern Menschen verderbten Urtheils das ganze Geschlecht der Herren Rechts-Gelehrten also müste beschaffen und gleichsam krank seyn. Zumahl bemeldeter Viglius Zvichemus, ungeachtet er sonst ein sehr gelehrter Mann gewesen, ausser diesen viel wunderfalsame Meynungen ge-
heget, unter welchen auch diese mit zu zehlen, daß er davor gehalten: Mulieres tantum dimidium rationis habere, die Weiber befassen nur einen halben Theil der menschlichen Vernunft,

(Christoph. Besoldus Thef. Pract. cum Additam. Christ. Ludov. Dietsherrus sub Tit. Juristen.)

§. 3.

Also ist dieses Sprichwort vielmehr ein Schmah, als wahres Wort, dazu, wie oben belobter Leipziger Theologus l. c. redet, böse Juristen selbst Ursache gegeben, indem sie die heylsame Ge-
seze, gleich einer wächsernen Nesen, nach ihren Muthwillen herum-
umdrehen, und unter den Nahmen und Schein der Gerechtig-
keit eitel ungerechtes und gottloses Wesen treiben. Sie müssen
daher auch leiden, daß Jesaias das Wehe über sie schreyet: Wehe denen, die Böses Gut, und Gutes Böse heissen, die aus Finsterniß Licht, und aus Licht Finsterniß machen, die aus sauer süsse, und aus süsse sauer machen. Jel. V, 19.
Es

Es ist aber Unrecht, daß man es insgemein auf alle Juristen deutet, und zu einem durchgehenden Sprichwort von ihnen ge- brauchet, sientemahl es auch unter denenselben fromme Leute gie- bet, welches ein gottsfürchtiger Frichschius, ein gewissenhafter Zieglerus und andere mit ihren Exempeln bestärcken. Es ist freylich leider! mehr als zu wahr, daß es viele Gottes- und Rechts-vergeßene Juristen gebe, aber solte man um deren Wil- len den ganzen Orden schänden, und alle Juristen böse heissen? Es ist in allen Ständen gemenget, und solte man auch wohl un- theologische Theologos und ungeistliche Geistliche finden, wel- che nicht glauben, was sie lehren, oder es wenigstens nicht in ihren Leben beweisen. Wer wolt aber um derenwillen alle verdam- men? Ich habe manchen guten Theologum beyrn Politico, und manchen argen Politicum beyrn Theologo gefunden: Drum will ich keinen Politicum verdammen, auch keinen Theologum rechtfertigen, Gott, der sie richten soll, kennet sie beyde, sind Worte des sel. Rostockischen Theologi, Herrn D. Henrich Müllers (in Geißl. Erqvick-Stunden c. XLIII. p. m. 70.)

§. 4.

Ich trage kein Bedencken in Ansehung frommer, gottsfürch- tiger und gewissenhafter Rechts-Gelehrten diß Sprichwort ge- rade umzukehren, und sage: Juristen gute Christen. Ich ge- traue mir auch solches mit dem Exempel des Weisl. Hoch-Ed- len, Besten und Rechts- Wohlgelehrten Herrn Georg Heinrich Crusii, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Chur- Fürstl. Durchl. zu Sachsen, Wohlbestalt gewesenen Amt- manns zur Augustsburg, und der Löblichen Societät der Christlichen Liebe und Wissenschaften ansehnlichen Collegæ, dessen wohlgeführten Lebens-Lauff kürzlich zu entwerffen, mir aufgetragen worden, zu bekräftigen.

Heißt es nach dem bekantten Axiomate des Tertullian; Apolog. c. XIII.

(cujus Explicationem uberiozem integro eoque erudito Commentario illustravit B. D. *Matthias Zimmermannus*, D. Superintendent. quondam Milsnensis, edit. Lips. 1662. 4.)

Fiunt, non nascuntur Christiani, wir werden nicht Christen geböhren, sondern müssen es erst werden; So war auch der Wohlhel. Herr Amtmann seiner leiblichen Geburth nach, welche A. C. 1657. d. 12. Aug. zu Schönheyde geschah, kein guter Christe, sondern mußte es erstlich in der geistlichen Wiedergeburch, der Heiligen Tauffe, werden. Er stammete zwar von angesehenen Christlichen Eltern her, gestalt sein sel. Herr Vater, Herr Thomas Crusius, berühmter Juris Practicus, der zu gedachten Schönheyde gewohnet und der Orten und Gegend unterschiedliche Adelige Gerichts-Bestellungen zu verwalten gehabt, die sel. Fr. Mutter aber, Frau Susanna eine geböhrene Güntherin. Sein Groß-Vater vom Vater war Herr Thomas Crusius, Hochherrl. Schönfeldischer Schösser zu Düben; Die Groß-Mutter Frau Veronica, aus dem uhralten Adelicen Geschlechte derer von Holäuser zu Kalbitz. Der Groß-Vater Mütterlicher Seiten, Herr Georg Günther, Chur Fürstl. Durchl. zu Sachsen Wohlbestalter Ober-Förster zu Schönheyde; Die Groß-Mutter Frau Rosina, eine geböhrene Häulin. Aber er war, wie andere Menschen in Sünden empfangen und geböhren, und mußte daher aus Wasser und Geist wiedergeböhren und also in die Zahl der Christen und Kinder Gottes aufgenommen werden, dazu Ihn auch obgedachte seine werthe Eltern den bald folgenden 14. Aug. in der Kirche zu Schönheyde beförderten, durch die hierzu erbethene Tauff-Zeugen, als 1.) Herrn Johann Hermann Hütten, vornehmen Hammer, Herrn und eigenthümlichen Besitzer des Hammer-Wercks in Elfeld, 2.) Herrn Gabriel Bau

Baumann, Eigenthums-Herrn des Hammers zur Morgenröthe, und dann z.) Frauen Barbaren Siegelin, Herrn Abraham Siegels, Hammer-Herrns zu Schönheyde nachgelassenen Witbe, dem Herrn Christo zutragen, und zur Erinnerung, daß er künftigt, seinen Tauff-Bund gemäß, als ein guter Christe leben solte, mit dem Nahmen Georg Heinrich benennen ließen.

S. 6.

Daß an einer guten Auferziehung gar viel gelegen sey, haben auch die verständigen Heyden erkannt: Daher Aristoteles (Lib. II. Nicom. I.) schreibt: Non parum refert, siene an sic ab adolescentia convalescat aliquis, sed quam plurimum, imò totum in eo consistit, d. i. Es ist nicht ein wenig, sondern gar viel daran gelegen, wie einer von Jugend auf gewöhnet werde, ja es beruhet alles auf einer guten Auferziehung. Und Plato (de LL. I. VI.) giebt seine Meynung hievon in folgenden zu erkennen: Homo, si cum natura felici rectam quoque disciplinam fuerit assecutus, in divinissimum mansuetissimumque animal solet evadere. Si vero non satis aut non bene fuerit educatus, ferocissimum omnium, quæ in terris nascuntur, animal solet evadere; Ist so viel gesagt: Wenn ein Mensch nebst einen guten Naturel eine gute Zucht überkômmt, wird es ein göttliches und recht sanftmüthiges Thier. Wird er aber nicht recht auferzogen, wird er das allerwildeste unter allen Thieren, die auf Erden geböhren werden. Christen wissen es noch besser aus Gottes Wort, darinnen sie zu sorgfältiger Auferziehung ihrer Kinder anermahnet werden. (vid. Ephes. VI. v. 4. Syr. VII. v. 25. c. XXX. v. 13.) Und gewiß, bona educatio est fundamentum Christianismi, durch eine gute Auferziehung wird der Grund geleyet zu einem guten Christenthum. In Erwegung dessen ließen mehr angezogene Eltern des sel. Herrn



Herrn Amtmanns sich äußerst angelegen seyn, diesen ihren lieben Sohn nicht nur selbst von Kindheit an zur Pietät und allen Guten anzuhalten, sondern spahrten auch keine Kosten, damit Er nur wohl und Christlich erzogen würde, inmassen sein sel. Herr Vater, weil er vieler auswärtigen Verrichtungen halber nicht allezeit zu Hause seyn und Ihn observiren konnte, von 5. Jahren seines Alters an eigene Informatores gehalten. Als Er ihm aber nach Gottes Willen im 10. Jahre durch den zeitlichen Tod entfiel, that Ihn die sel. Frau Mutter auf vornehmer Freunde Einrathen nach Würschnitz, bey Delsnitz gelegen, in des Herrn Pastoris M. Jahns Haus und Kost, und untergab Ihn eines geschickten Informatoris, Herrn M. Zärners Unterweisung, woselbst er bey nahe 6. Jahr verbliebe und in pietate & primis literarum elementis einen guten Grund legte, von dar er Anno 1673. auf das berühmte Gymnasium zu Zeitz kam, da Er das *ἀναγωγέον*, welches Paulus seinem Timotheo recommendiret, 2. Tim. I. v. 6. wohl in acht nahm, die Gabe Gottes, so in Ihm war, erwägte und unter der Anführung derer damahligen Praeceptorum sich in seiner Latinität und Humanioribus dermassen perfectionirte, daß Er nach zurück gelegten 4. Jahren ad altiora studia zu schreiten vor tüchtig erachtet und mit guten Lob dimittiret wurde. Worauf Er sich Anno 1677. auf die Welt-berühmte Universität Leipzig wendete und seine Studia Academica im Nahmen Gottes anfieng, auch, da sein Vorsatz nicht war, die blühende Jugend und die von Gott gegönnete Gelegenheit mit Müßiggang und weltlicher Uppigkeit zuzubringen, 3. Jahr lang mit allem Fleiß und Eifer continuirte, und während der Zeit die berühmtesten Männer horetete, als: in Philosophicis L. Heshusium, in Philologicis L. Fellerum, in Jure aber, welches der Zweck seiner Studien war, die vortrefflichsten Doctores und Professores, Schwendendörfferum,

rum, Bornium, Carpzovium, &c. davon Collegia tam publi-
ca quam privata Er fleißig und mit grossen Nutzen hörere,
das Dic cur hic? wohl bedachte, und sich, wie in diesen also
auch in andern Stücken, als ein guter Christe erwiese, und
Ihm gesagt seyn liesse, was Hieronymus an Rusticum, einen
gelehrten Studenten in einer an ihm abgegangenen Epistel ge-
schrieben: Ita ergo age & vive in monasterio, ut Clericus (Po-
liticus) esse merearis, ut adolescentiam tuam nullas sordē com-
macules, ut ad altare Christi, (ad curiam) quasi de thalamo
virgo, procedas, & habeas de foris bonum testimonium, fee-
minaque nomen tuum noverint, & vultum tuum nesciant.
So verhalte dich nun also und lebe auf der Academie, daß du
mit der Zeit mögest würdig seyn ein Geistlicher (Weltlicher)
zu werden, daß du ja die Jugend nicht mit einem Unflath be-
sudelst, daß du zum Heil Altar Christi (in das Amt oder
Kathhaus) als eine Jungfrau aus ihren reinen, unbesleckten
Bette, treten mögest, und von denen, die draussen sind, als
lenthalben ein gutes Zeugniß habest, also, daß auch das Frau-
enzimmer von deinem Wohlverhalten und guten Nahmen zu sa-
gen wisse, welches dich aber gleichwohl nicht von Angesichte
kennen soll.

(Ref. ex Hieron. T. I. opp. f. 47. B. D. Carpzov. Fun. I.
p. 619.)

S. 7.

Wie aber ein guter Christe das von GOTT empfangene
Talent nicht vergraben darf, sondern schuldig ist, GOTT, dem
Waterland und seinem Nächsten damit zu dienen, so war unser
wohlsel. Herr Anitmann dessen auch eingedenk. Nachdem Er die
Univerſität, woselbst Ihn länger zu halten seiner Fr. Mutter zu
schwer fallen wolte, quittiret, dagegen aber sich zwey Jahr zu
Plauen

B

Plauen

Plauen bey einem berühmten Juris-Practico; damit Er in Praxi sich besser zu üben und zu habilitiren Gelegenheit haben möchte, aufgehalten, so applicirte Er sich nun unter Göttlichen Beystand völlig dazu, und liesse seine Geschicklichkeit in unterschiedenen Proben sehen, dadurch Er sich auch bey andern, sonderlich bey verschiedenen Herren von Adel, namentlich, denen Herren von Feilitzsch, von Beust, von Reibold und andern mehr dermassen recommendirte, daß Sie Ihm etliche Gerichts-Bestallungen auftrugen, welche Er mit der größten Dexterité, Treue und Fleiß verwaltete. In Ansehung dieses wurde Er nachgehends von Tit. Herrn Obrist-Lieutenant von Röder, als Gerichts-Director auf dero Ritter-Gütern Pöbla, Helmsgrün, Behrde und Lowitz bestellet, biß Er endlich Anno 1701. von Jeho Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen in dero Amt Augustsburg befördert und zum Amtmann daselbst allergnädigst angenommen, Ihme auch darneben Anno 1706. die Aemter Franckenberg und Sachsenburg committiret und verpachtet wurden, an welchen letztern Orte Er auch einige Zeit gewohnet, biß Er Anno 1712. sich wieder völlig nach Augustsburg gewendet und biß an sein seliges Ende allda verblieben.

§. 8.

Als jener Rechts-Gelehrte zu Dresden dem Herrn Taubmann fragte, was die Rechts-Gelehrten zu Wittenberg gutes machten? Bekam er die stachliche Antwort, daß man ihrer drey zergliedert hätte, und alles bey ihnen gefunden, aber das Gewisfen wäre nicht vorhanden gewesen.

(Besold. I. c. aus der schmeckenden Anleitung zur Höflichkeit k. 39.)
 Unser Wohlseel. Herr Amtmann bewiese in seinen Ihm committirten Aemtern und allen seinen Expeditionen, daß Er ein Gewisf



Gewissen und Liebe habe. Er war kein ungerechter Richter, der sich weder vor Gott fürchtete, noch vor keinen Menschen scheuete, wie jener, von welchen der Herr Christus bey Luc. XVIII, 2. seq. redet. **JUS**, das Recht, war Ihn nicht **VIS**, Gewalt,

(Juxta verbum illum Palingenii optimum:

Cui **VIS** est, **JUS** non meruit; **JUS** obruitur VI. Schütz. Appoc. Cur. Pract. P. II. p. 427.)

also, daß Er den Gerechten gedrängt und die Armen im Thor untergedrückt hätte, Amos V, 12. Er gehörte nicht unter die *χρηστικὸς*.

(ita vocat tales injustos Judices Hesiod. Lib. I. *περὶ ἐργ. κατὰ ἡμέρας* 187.)

oder die das Recht in Händen haben und es brechen, wie sie wollen, den Gottlosen recht sprechen, und den Gerechten verdammten, aber eben darum dem Herrn ein Greuel sind, Prov. XVII, 15. Sondern nahm allezeit die Instruction in acht, welche Theodoricus Veronensis, König in Italien, einem seiner Richter gabe: *Esto innocentiae exemplum, temperantiae sacramentum, ara justitiae, abscis a judiciariis mentibus aliquid profanum.* d. i. Stelle dich andern vor als ein Exempel der Unschuld, sey ein Tempel der Mäßigkeit, und ein Altar der Gerechtigkeit, von einem Richter muß alles unheilige Wesen entfernt seyn: Oder was Josaphat der fromme König in Juda denen im Lande bestellten Richtern injungirte: *Sehet zu, was ihr thut, denn ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen, sondern dem Herrn, und er ist mit euch im Gerichte. Darum lasset die Furcht des Herrn bey euch seyn, und hütet euch, und thut. Denn bey dem Herrn unsern Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenke.* 2. Par. XX, 6. 7.



In den 5. Ehestand begab sich unser Wohlseel. Herr Amtmann Anno 1688. Und da Er wohl wuste, daß eine glückliche und gewünschte Ehe von Gott ist, und nicht unsern Verstand und Fleiß, sondern der Göttlichen Vorsorge zuzuschreiben, Haus und Güter erben die Eltern, aber ein vernünftig Weib kömmt vom Herrn, Prov. XIX, 14. so ersuchte Er vorher denselben auch darum mit inbrünstigen Gebeth, und verehligte sich so dann mit Gott und Einrathen seiner Frau Mutter und vornehmen Freunde, mit damahls Jungfer Rosinen, Herrn Johann Blüher's, Chur-Fürstl. Sächs. wohlbestaltten Zehndners in Schneeberg eheleiblichen Jungfer Tochter, mit welcher Er 12. Kinder gezeuget, als 3. Söhne und 9. Töchter, davon aber die 3. Söhne und 4. Töchter zu grossen Leidwesen des sel. Herrn Amtmanns wieder verstorben, unter welchen sonderlich der eine Sohn war, Herr Johann Georg Crusius, Königl. Pohl. und Chur-Fürstl. Sächs. unter dem Hochpreißl. Chur-Prinzl. Regiment Cavallerie wohlbestalt gewesener Auditeur; Desgleichen eine schon vergebene Tochter, Frau Johanna Sibylla, Tit. Herrn Christian Traugott Hüblers. Königl. Pohl. und Chur-Fürstl. Sächs. damahls Lieutenants, 170 wohlbestaltten Rittmeisters unter-Hochgedachten Chur-Prinzl. Regiment Cavallerie, Eheliubste, von welcher ein Kindes-Kind Johanna Eleonora noch am Leben. Die übrigen annoch lebenden Töchter sind, Frau Johanna Magdalena, Tit. Herrn Wolffgang Paul Wellers, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestalt gewesenen Majors bey mehr besagten Hochpreißl. Chur-Prinzl. Regiment zu Ross nachgelassene Frau Wittbe, welche ihren Herrn Vater mit 3. Kindes-Kindern erfreuet, nahmentlich, Johanna Friederica, Carl Heinrich und Heinrich Wilhelm, so aber nun auch sämtlich bey Gott: Dann Jungfer Johanna Eleonora,

ra, Jungfer Johanna Charlotta, Jungfer Johanna Elisabeth und Jungfer Johanna Rosina, derer alle der Allerhöchste selbst sich als Vater und Versorger annehmen wolle. Ist nun der Ehestand eine hohe Schule des menschlichen Lebens, darinnen ein Mensch viel schwere Lectiones vor sich findet, die er nimmermehr ausstudiren wird.

(Juxta Verf. Stigellii:

Conjugium humanæ quædam est Academia vitæ,
In qua nemo satis se didicisse putet.)

Sa darinnen ein Christe sonderlich dulden, beten und hoffen ler-
net, und in seinem Christenthum ziemlich zunehmen kan; So
ließ sich unser sel. Herr Amtmann darinne gar fleißig finden,
und erwies sich auch da als ein guter Christe. Er war seiner
Eheliebsten, die man mit Recht eine Crone des Mannes nen-
nen konte aus Prov. XII, 4. mit aufrichtiger getreuer Liebe, und
denen mit Ihr erzeugten Liebes-Pfändern, die Kinder meine ich,
mit väterlicher Vorsorge zugethan. Als Prolomæus Philadel-
phus, König in Egypten, einen aus denen LXX. Dolmetschern
einsten fragte, welches wohl die höchste und größte Nachlässigkeit
wäre? Antwortete derselbe: Si quis non curat liberos, nec
eos educando quam diligentissimè informat. Wenn einer nicht
vor seine Kinder sorget, noch dieselbigen bey ihrer Auferziehung
auf das fleißigste unterrichtet.

(Engelgrav. Luc. Evangel. P.II. Dom. VI. p. Pasch. s. r. p.442.)

Von solcher Negligence war der Wohltheliger freyzusprechen, als
der sich nichts mehr angelegen seyn ließe, als daß seine geliebten
Kinder möchten wohlherzogen, und zur Gottesfurcht, Christlichen
Tugenden und rühmlichen Wissenschaften angeführet werden.

§. 10.

Wie nun der Wohltheliger in seinem Amte und Ehe sich als

B 3

ein

ein guter Christe erweise, also auch in seinem andern LebensWandel. Es hieß bey Ihm allezeit; Pietas suprema lex esto. Petri Worte: Fürchtet Gott. Ehret den König, fanden bey Ihm einen starcken Eindruck. Nach solchen diente Er GOTT mit aufrichtigen Herzen, liebte sein Wort inniglich, hörte, las und betrachtete dasselbe mit gebührenden Eifer und Andacht, und gab damit denen an Ihn gewiesenen Unterthanen ein löblich Exempel. Seinem Könige diente Er seiner allerunterthänigsten Pflicht gemäß redlich: Gegen seine Unterthanen erweise Er sich väterlich; Gegen die Armen milde und gutthätig; Gegen jederman aber freundlich, aufrichtig und dienstfertig, so daß sein, als eines guten Christen, Gedächtniß in Seegen bleibet.

§. II.

Wie es aber heist, qvo Deo charior, ed cruci propinquior, je lieber Gott, je näher der Ruthe; so ermangelte es auch dem Wohlseiligen Herrn Amtmann bey unermüdeter Administration derer Ihm allergnädigst anvertraueten Aemter, Commissionen und AmtsPachten zumahl bey denen mit unterge-
lauffenen Schwedischen Troublen, erlittenen Wetter-Schaden u. dergl. mehr, nicht nur an vieler unsäglicher Sorge, Mühe und Verdrüßlichkeit, sondern es gefiel auch den Höchsten Ihn mit vielen besondern Hauß-Creuz zu belegen, angesehen Er viel Todes-Fälle seiner lieben, auch theils erzogenen und versorgten Kinder, wie auch Kindes-Kinder zu seinem nicht geringen Leidwesen erfahren, über diß auch für seine Person, nachdem Er vielmahl an hefftigen Steinschmerzen und Podagra laboriret, viel leiden mußte, welches Er aber unter göttlichen Beystand alles mit grosser Standhaftigkeit ertruge. Es hieß mit Ihm nach dem Symbolo Herzog Johann Albrechts und Herzog Christophens, Gebrüdere und Herzogen zu Mecklenburg:

Pre-

Premente Cruce tollimar:

Je mehr das Creuze drückt
Je mehr uns GOTT erquickt.

Er wandte sich unter allen Trübsal so viel mehr zu GOTT mit Gebeth, Glauben, Hoffnung und Geduld, war gleich den Myrrhen-Baum, welcher, indem die Winde heftig auf ihn loß stürmen, seinen Saft desto häufiger fließen läßt, dazu die Gelehrten schreiben:

Concussa uberior:

Je mehr der Wind ihn reißt,
Je häufiger er fleußt.

Allein, ob gleich sein Gemüthe dadurch gestärcket wurde, so ward doch der Leib dabey gar sehr geschwächet und seine Kräfte vor der Zeit mitgenommen und erschöpffet. Dazu kam auch sonderlich der jählunge und unvermuthete Todes-Fall seiner Geliebsten, welche A. 1719. als sie am 1. Advent-Sonntage aus der Kirchen gingen, unter dem Schloß-Thor von einem Schlag-Flusse dermassen getroffen worden, daß sie zur Erden gesunken, und, ungesachtet man sie zu erquickten und zu conserviren allen Fleiß angewendet, Montags darauf d. 4. Dec. im Herrn selig verstorben; Welcher unverhoffte Todes-Fall und Todes-Post dem sel. Herrn Amtmann, der damahls eben in Dresden war, einen grossen Schlag gabe, indem Er seiner getreuen Gehülffin und Wärterin so unvermuthet und plötzlich beraubet wurde. Und da Er sich nun hierüber gar sehr kränckete, auch folgendes Jahr zu mehrmahlen von dem Podagra incommodiret wurde, leglich sich auch deshalb 3. Wochen innen halten mußte, (wiewohl Er kaum 3. Tage völlig gelegen,) so nahm das malum endlich dermassen überhand, daß eine heftige Inflammation und Brand zuschlug, daß der lincke Schenckel Kohl-schwarz anzusehen war, daher Er sich seines Lebens erwoget und zu einem sel. Ende gefast machte, sich mit grof-

fer



Ha 5450

№ 16

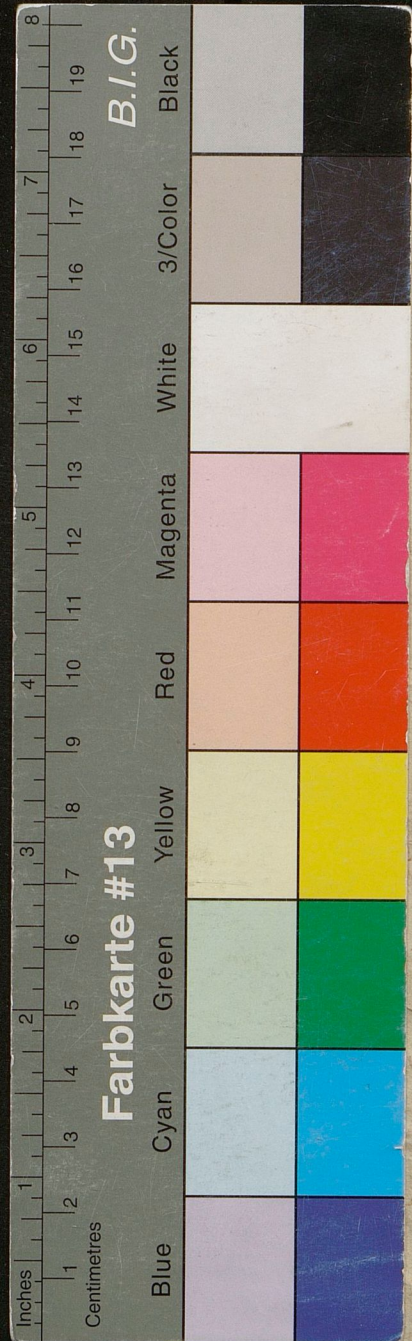
VD18-
X 3617789

fer Gelassenheit dem Heil. Willen Gottes überliesse, und je heftiger die Schmerzen waren, je heftiger und brünstiger zu Gott seuffzete: Domine hic ure, hie caeca, modo parce in aeternum, Ach Herr, brenne hier, schneide hier, schone nur meiner dorten in Ewigkeit! Und also übergabe Er seine Seele in die Hände seines JESU und beharrte in Gehert und Glauben bis an seinem sel. Tod, welcher endlich d. 30. Jul. des 1720sten Jahres, Abends gegen 10. Uhr erfolgte, beständig und becrönte also sein wohlgeführtes Christenthum mit einem seligen und guten Ende, nachdem Er in dieser Welt gelebet 63. Jahr weniger 3. Wochen und 3. Tage.

Schließlichen wollen wir dem seligen Herrn Collegen aus Schuldigkeit folgende Zeilen auf sein Grab setzen:

Herr Amtmann Crusius, ein redlicher Juriste,
 Der allezeit gelebt als ein recht guter Christe,
 Ruht unter diesen Stein; Die Seele lebt bey Gott
 Und wird mit Freud ergötzt, nach überstandner Noth.
 Sein Nachruhm soll bey uns zu keiner Zeit ersterben,
 Bis wir zugleich mit Ihm die Seeligkeit ererben.





QK. 239.

Za
5950

Daß
Juristen gute Schriften

Wolte
An dem Exempel
Des Hoch-Edlen, Besten und Rechts-
wohlgelahrten

S E N N R

Georg Heinrich
CRUSII,

Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl.
Durchl. zu Sachsen wohlbestalt gewesenen Amt-
manns zur Augustsburg,

Welcher d. 30. Jul. Anno 1720. in seinem Erlöser sanfft und
selig verschieden,

Nach Inhalt des XIX. Legis C. Löbl. Societät der Christl. Liebe
und Wissenschaften, davon der Wohlselige ein ansehnlich
Membrum gewesen,

In dessen kurz abgefaßten Lebens-Lauff zeigen
SAMUEL FRIDERICUS CRUSIUS, Diac.
bey der Stadt-Kirche zu Glaucha und Past. zu Gesau,
Societ. Charit. & Scient. Collega.

DRESDEN, Gedruckt mit Harpeterischen Schriften.

